

Überörtliche Prüfung in 18 Vergleichskommunen

Lösung für fristgerechte Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen, ist für viele Kommunen eine enorme Herausforderung. Insbesondere kleinere Gemeinden leiden unter Personalmangel, Fluktuation und einer hohen Arbeitsbelastung. Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen, ist zudem keine isolierte Aufgabe, sondern Teil eines Steuerungskreislaufs, der Haushaltsaufstellung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss umfasst. Verzögerungen in einer Phase wirken sich auf die gesamte Kette aus. Fehlende oder verspätete Abschlüsse erschweren nicht nur die Haushaltsplanung, sondern können auch rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Die Überörtliche Prüfung hat die Problemlagen analysiert und im Wesentlichen zwei wirksame Lösungsansätze vor Ort gefunden.

Gleichmäßigere Verteilung von Aufgaben

Klare Richtlinien sind entscheidend, um die Erstellung von Jahresabschlüssen zu optimieren. Das konnten wir in der 234. Vergleichenden Prüfung (Kommunalbericht 2023, S. 97) nachweisen. In sechs der 18 Vergleichskommunen existierten Richtlinien, um fristgerecht den Jahresabschluss

erstellen zu können. Von diesen sechs Kommunen konnten fünf Kommunen alle Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraums prüffähig vorlegen, während von den weiteren zwölf Kommunen lediglich zwei Kommunen alle Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraums prüffähig vorlegen konnten.

In der 244. Vergleichenden Prüfung (Kommunalbericht 2024, S. 144 ff.) bestätigte sich das Bild. Die Gemeinde Hasselroth konnte nachweisen, wie durch die Einführung von Monatsabschlüssen Aufgaben gleichmäßiger verteilt und Engpässe im Jahresabschluss vermieden werden können. Tätigkeiten wie die Pflege offener Posten, der Abgleich der Anlagenbuchhaltung oder die Vorbereitung der Umsatzsteuervoranmeldungen wurden regelmäßig während des Haushaltsjahres erledigt. Dies senkte den Zeitdruck am Jahresende erheblich und führte zu einem Ergebnis zu einer fristgerechten Aufstellung der Abschlüsse in den Jahren 2021 und 2022. Diese „getaktete“ Methode ist nicht nur effizient, sondern schafft auch Transparenz und erleichtert die Identifizierung von Schwachstellen. Gleichzeitig ermöglicht sie es, Arbeitsbelastungen besser zu verteilen und Rückstände zu vermeiden.



Dr. Ulrich Keilmann

leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Ein weiteres Erfolgsmodell aus der 244. Vergleichenden Prüfung zeigt die Zusammenarbeit der Gemeinden Glashütten, Usingen und Neu-Anspach. Glashütten hatte bis dato mit Personalmangel und Fluktuation im Finanzmanagement zu kämpfen. Jahresabschlüsse wurden bis zu 356 Tage zu spät aufgestellt.

Auf eigene Initiative hin suchte man vor Ort nach Lösungen und fand in benachbarten Kommunen die gleiche Finanzsoftware vor. Ergebnisse: Die Haushaltssatzungen 2021 bis 2023 wurden noch im Jahr vor dem Haushaltsjahr der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 wurden bis September 2020 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2022 konnten fast fristgerecht (maximal drei Tage verspätet) aufgestellt werden.

Interkommunale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg

Glashütten hatte als zweitkleinste Kommune im Vergleich eine unterdurchschnittliche Personalausstattung im Finanzmanagement und schaffte dennoch den „Turnaround“, weil alle Kommunen in der IKZ schon vorher die gleiche Finanzsoftware nutzten und so qualifizierte Mitarbeiter digital vernetzt zusammenarbeiten konnten.

Insgesamt gab es hier nicht nur eine sehr gelungene Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, sondern offensichtlich funktionierte die interkommunale Zusammenarbeit auch über Gemeindegrenzen hinweg. Denn obwohl es sich nicht um unmittelbare Nachbarkommunen handelte, stellten sich sehr schnell Erfolge ein.

Exemplarische Zeitplanung eines fristgerechten Jahresabschlusses			
Laufende (monatliche) Umsetzung			
Maßnahmen 1)	Start	Ende 2)	
Anlagenbuchhaltung			
Umbuchungen Finanzbuchhaltung		10. FM	
Erfassung Zugänge/Abgänge, AfA-Lauf		10. FM	
Abgleich Finanzbuchhaltung/Anlagenbuchhaltung		10. FM	
(...)		10. FM	
Forderungsmangement/Offene Posten			
Offene Posten – Debitoren/Kreditoren prüfen/korrigieren/buchen		10. FM	
Zahlungserinnerung, Mahnung, Vollstreckung		20. FM	
(...)			
Sonstiges			
Abstimmung Lohnverrechnungskonten		10. FM	
Abgleich Liste fehlende Belege		10. FM	
Vorbereitung Umsatzsteuer-Voranmeldungen		10. FM	
Budgetprüfung Teilergebnis-/Teilfinanzrechnung		10. FM	
Prüfung Auflösung Rückstellungen Vorjahr		10. FM	
(...)		10. FM	
Jahresabschlusserstellung			
Maßnahmen	Start	Ende	
Verfügung/Rundschriften zu Buchungsschluss und Unterlagen für Jahresabschluss		Anfang Dezember HJ	
Rechnungsbegrenzung (Prüfung und Buchung)		31.1. FJ	
Wertberichtigungen (Einzelwert-/Pauschalwertberichtigung)		15.2. FJ	
Anlagenbuchhaltung (Umbuchungen, AfA-Lauf, Erstellung Anlagepiegel)		15.2. FJ	
Darlehen (Abgleich Saldenbestätigung, Übersicht fremde Finanzmittel)		15.2. FJ	
Umgliederung (debtorsische Kreditoren, kreditorsische Debitoren)		15.2. FJ	
Interne Leistungsbeziehungen (berechnen und buchen)		20.2. FJ	
Rückstellungen (Rücksprache Fachbereiche, berechnen, buchen)		28.2. FJ	
Mittelübertragung (Rücksprache Fachbereiche, Berechnung und Buchung Mittelübertragung, Übersicht Haushaltsmittel)		28.2. FJ	
Sonderposten Gebührenaussgleich (Berechnung und Buchung)		15.3. FJ	
Bilanz (Prüfung Bilanzwerte und ggf. Buchung)		15.3. FJ	
GuV-Aufstellung und Ergebnisverwendung buchen (Vermögen-, Finanz- und Ertragsrechnung)		15.3. FJ	
Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben auswerten und Beschlüsse vorlesen		15.3. FJ	
Freigabe des Jahresabschlusses inklusive Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht		Mitte April FJ	
Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindevorstand	Mitte April FJ	Ende April FJ	
Vorlage des aufgestellten prüffähigen JA mit allen Anlagen an das Rechnungsprüfungsamt		Ende Mai FJ	
Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt		Ende Oktober FJ+1	
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und Erlassung Gemeindevorstand		Ende Dezember FJ+1	
Öffentliche Auslegung und Vorlage bei Rechnungsprüfungsamt und Aufsicht		Mitte Januar FJ+2	

1) Für die Darstellung dieser Ansicht wurden die Maßnahmen stark verdichtet. Für den realen Einsatz werden eine detailliertere Darstellung der einzelnen Maßnahmen sowie die Definition eines Startdatums empfohlen.
2) FM = Folgemonat, AfA = Abschreibung, FJ = Folgejahr
Quelle: BS/Hessischer Rechnungshof, Stand: Juni 2024

Es ist ein ausgesprochen nebliger Tag, als Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden im Kongressaal der NRW.Bank in Düsseldorf zusammenkommen. Wie ein Sinnbild der multiplen Krisen und Unsicherheiten leuchtet sich der Dunst erst später am Tage. Tatsächlich wird auch das eigentliche Thema der Veranstaltung von der prekären Wirtschaftslage in Deutschland, dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten sowie der vorgezogenen Bundestagswahl überlagert.

Verunsicherung aus Übersee

Die Sorge vor einer Verschärfung der angespannten Wirtschaftslage in Deutschland durch einen neuen Handelskrieg mit den USA ist auch bei den Kommunen groß. Schon jetzt schränken nachfragebedingte Drosselungen der Industrieproduktion die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik ein. „Zudem ist die Energieproduktion auf einem Tiefstand, den wir seit der Wiedervereinigung nicht gesehen haben“, berichtet *Stefan Schilbe*, Direktor der HSBC Global Research.

Gleichzeitig werden die Kommunen von einer enormen Altschuldenlast erdrückt: Nach offiziellen Zahlen der Bundesregierung summieren sich diese auf 31 Milliarden Euro. Allerdings bezieht sich diese Zahl ausschließlich auf Kassenkredite, die zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gedacht sind, von vielen Kommunen aber zur Deckung laufender Kosten genutzt werden. Summiert man hingegen Extrahaushalte und sonstige öffentliche Fonds, den Schuldenstand der Kernhaushalte sowie kommunaler Einrichtungen und Unternehmen,



Karl-Rudolf Korte, Eva Maria Hubbert, Martin Junkerheinrich, Moderator Michael Brocker, Birgit Maria Rosczyk und Claus Hamacher diskutieren über die Zukunft kommunaler Handlungsfähigkeit (v. l. n. r.).

Foto: BS/Studio Schmidt-Dominé/NRW.Bank

so betrug die Verschuldung nach Angabe des Statistischen Bundesamtes Ende 2023 insgesamt 322,9 Milliarden Euro.

Dabei haben Städte und Gemeinden einen nie dagewesenen Aufgabenkatalog vor der Brust: Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaft müssten sie in den nächsten zehn Jahren rund 600 Milliarden Euro in ihre Infrastruktur investieren. Zusätzlich sind jedes Jahr Investitionen von sechs Milliarden Euro nötig, um die Klimaziele bis 2040 zu erreichen. Die schwachen Wirtschafts-

prognosen von 0,3 Prozent im Jahr 2025 versprechen keinerlei Besserung auf der Einnahmenseite. Der auf Bundesebene viel beschworene ausgeglichene Haushalt gilt den Kommunen längst als weltferne Illusion.

Wahlkampf geht vor

Wie auf vielen Veranstaltungen dieser Tage wird auch in Düsseldorf darüber diskutiert, wie zeitgemäß die Schuldenbremse angesichts des enormen Handlungsbedarfes doch ist. An ihren letzten politischen Vorkämpfern lässt das Podium kaum

Ausgeglichene Haushalte als Illusion

Wie der Wahlkampf die Entschuldung verzögert

(BS/Julian Faber) Beim 19. Kommunales Finanzmarktforum in Düsseldorf standen Altschulden, Investitionsstau und politische Unsicherheiten im Fokus. Expertinnen und Experten mahnten Mut zu fiskalischen Reformen an – doch die Prioritäten der Politik sind andere.

ein gutes Haar: „FDP-Chef *Christian Lindner* verfolgt mit seinem Wahlkampf offensichtlich das Ziel, pünktlich in die Elternzeit zu kommen“, witzelt Politikwissenschaftler *Karl-Rudolf Korte* von der Universität Duisburg-Essen. Längst scheint bei den anwesenden Experten die Gewissheit obliegt zu haben, dass die fiskalpolitischen Herausforderungen nicht durch Einsparungen allein zu bewältigen sind.

Das Bundeskabinett plant nun, sich an der Übernahme der Altschulden mit bis zu 50 Prozent zu beteiligen. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder ihre Kommunen zuvor von laufenden Liquiditätskrediten entschuldet haben.

Eine notwendige Grundgesetzänderung braucht eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat, dem entsprechenden Gesetzesentwurf stimmte das Bundeskabinett Ende Januar zu. Auch *Daniel Sieveke*, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, verspricht Unterstützung für die besonders belasteten Kommunen – nach der Bundestagswahl.

Das Verständnis für diesen Zeitplan hält sich bei den anwesenden Kommunalvertretern in Grenzen. Die Botschaft ist angekommen: Die Problemlösung muss warten, der Wahlkampf geht vor. *Karl-Rudolf Korte* mahnt trotz allem zur Ge-

lassenheit. Auch für die kommenden Jahre herausfordernd, Anlass zur Panik bestehe aber nicht: „Wir wählen mehrheitlich moderat, mittig, mittelmäßig. Die meisten Wählerinnen und Wähler haben bereits Montag vergessen, welchen Namen sie Sonntag angekrenzt haben. Das ist kein Nachteil unserer Demokratie, das ist ein Luxus.“ Denn das politische System sei stabil genug, eine Machtübernahme durch die Extremen stehe nicht zu befürchten. „Die überparteiliche Brandmauer steht. Wir werden stabile Machtverhältnisse bekommen, vermutlich in einer Zweierkoalition“, so *Korte*.

Mut zur Veränderung

Diese Mitteorientierung spreche allerdings nicht für ein Übermaß an Veränderungsbereitschaft: „Wir wählen das Bekannte, keine Changemaker. Charismatischer Überschwang ist uns verdächtig.“ kritisiert *Korte*. Angesichts steigender Notwendigkeit von Problemlösungs- und Transformationsfähigkeit brauche es aber mehr Mut zur Veränderung – nicht nur bei den Fragen der Fiskalpolitik.

Immerhin: Der Nebel in Düsseldorf hatte sich zum Ende der Veranstaltung gelichtet. Das politische Nebelgrau wird wohl erst Ende Februar sichtbar auflukern. Fest steht: Eine nachhaltige Lösung der kommunalen Haushaltslage erfordert nicht nur Geduld, sondern auch Mut und politischen Willen. Nur mit entschlossenem Handeln werden Kommunen ihre Rolle als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge auch künftig wahrnehmen können.